

Präambel

Der Förderverein der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e. V. verarbeitet in **vielfacher Weise automatisiert** personenbezogene **Daten** im Rahmen der Vereinsverwaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt es für den Verein die folgende Datenschutzverordnung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, der Datenverarbeitung und der Datennutzung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Verwaltung des Fördervereins der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. anfallen.
- (2) Personenbezogene Daten im Sinne des Abs. 1 sind Daten der eigentlichen Mitgliederverwaltung.
- (3) Die grundlegenden rechtlichen Regelungen finden sich im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung findet.

§ 2 Datenerhebung

- (1) Mit der Antragstellung auf Aufnahme in den Förderverein der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. werden durch den Vorstand die nachfolgend genannten Daten erfasst:
 - a. Vor- und Nachname
 - b. vollständige Postanschrift
 - c. Telefonnummer
 - d. E-Mail-Adresse
 - e. Abfrage Schulstandort Brückenschule
 - f. Konto- und Bankdaten für die Beitragshebung
- (2) Die Mitgliedschaft kann nur dann erworben werden, wenn in die Erfassung der persönlichen Daten eingewilligt wird. Es müssen mindestens die Grunddaten (vollständiger Vor- und Nachname, Anschrift, Bankdaten) erfasst werden. Die vorgenannten Daten werden für die Mitgliedschaft im Förderverein der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. erhoben und gespeichert. Das Mitglied kann die Einwilligung schriftlich jederzeit widerrufen. Dies hat aber zur Folge, dass die Mitgliedschaft im Förderverein der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. gelöscht werden muss, da die Datenspeicherung hierfür erforderlich ist; die Verpflichtung der Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Datenspeicherung

- (1) Die unter § 1 erhobenen Daten werden in EDV-Systemen des Vorstandes des Fördervereins der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. gespeichert. Jedem Mitglied des Vereins wird dabei eine Mandatsreferenznummer für die Einzüge des Mitgliedsbeitrages zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Zusätzlich zur Datenspeicherung wird das Beitrittsformular aus Gründen der Nachweispflicht archiviert. Auch diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Bei einigen Dokumenten (z. B. SEPA-Lastschriftmandat) erfolgt eine Digitalisierung und Speicherung in der elektronischen Mitgliederdatei. Dies dient ausschließlich der prozessoptimierten Arbeit des Vorstandes.
- (4) Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand werden die Daten an den unmittelbaren Amtsnachfolger des Fördervereins der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. übergeben.

§ 4 Datennutzung und -verwendung

- (1) Die erhobenen und erfassten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung erhoben und gespeichert.
- (2) Die Daten dürfen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung in einer automatisierten Datei (Verwaltungssoftware) gespeichert werden. Im Rahmen der Implementierung und/oder Wartung der Verwaltungssoftware ist ein Zugriff durch den Hersteller der Verwaltungssoftware möglich. Hierbei werden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zur Auftragsdatenbearbeitung beachtet. Mit dem Hersteller der Verwaltungssoftware wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 62 BDSG geschlossen.
- (3) Eine Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung. Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten (z. B. Mitgliederverzeichnis) im Internet oder in anderen Publikationswegen erfolgt nicht.
- (4) Die gespeicherten Daten werden ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins (insbesondere für Werbezwecke) weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht. Innerhalb des Vereins darf die Weitergabe der Daten nur nach Maßgabe dieser Datenschutzordnung erfolgen.
- (5) Die Mitglieder des Vorstandes, die mit der Mitgliederverwaltung beauftragt sind bzw. die für die Betriebsbereitschaft des Mitgliederverwaltungssystems verantwortlich sind, haben Zugriff auf die Mitgliederdaten.
- (6) Daten, die für andere Zwecke der Verwaltung des Vereins anfallen, dürfen nur von den für diesen Zweck bestimmten Personen genutzt werden.
- (7) Den unter Abs. 3 und 4 genannten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft: Sperrung und Löschung von Mitgliederdaten

- (1) Wird die Mitgliedschaft gekündigt oder endet aus einem sonstigen Grund, so werden die erhobenen persönlichen Daten mit dem rechtlichen Austritt (31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) gesperrt und nicht mehr weiterverwendet.
- (2) Wünscht ein Mitglied die komplette Löschung der erhobenen Daten, so kann dies formlos beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand wird diese Datenlöschung umgehend veranlassen.

§ 6 Rechte der betroffenen Mitglieder

- (1) Werden erstmals personenbezogene Daten für eine Mitgliedschaft gespeichert, so wird der Betroffene hierüber informiert und um seine Zustimmung gebeten. Dies erfolgt über den Antrag auf Mitgliedschaft auf einem Formblatt.
- (2) Mitglieder können jederzeit Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten verlangen. Sollten die Daten fehlerhaft sein, so besteht der Anspruch auf Berichtigung. Gespeicherte Daten, die zur Verwaltung und Arbeit des Vereins nicht erforderlich sind, werden auf Antrag durch das betroffene Mitglied ebenfalls gelöscht.
- (3) Auskunftersuchen nach § 34 BDSG sind schriftlich in formloser Art an den Vorstand des Fördervereins der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. zu richten.

§ 7 Beschluss und Änderung der Datenschutzordnung

- (1) Diese Datenschutzordnung wird durch den Vorstand des Fördervereins der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. beschlossen und den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Fördervereins der Brückenschule Bettrath-Hoven-Damm e.V. bekannt gegeben.
- (2) Änderungen können nur durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Mitglied gegenüber dem Vorstand beantragt werden. Der Vorstand berät über den Änderungsantrag und verfügt ggf. die Änderung der Datenschutzordnung.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Ordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Die Datenschutzordnung in dieser Ausführung wurde vom Vorstand am 02.06.2022 beschlossen.

Förderverein der Brückenschule Kath. Grundschule Bettrath-Hoven-Damm e.V.

Standort Bettrath Standort Damm
von-Groote-Straße 145 Krahnendonk 19
41066 Mönchengladbach 41066 Mönchengladbach

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN DE22 3105 0000 0003 3623 16
BIC MGLSDE33XXX
Gläubiger-ID DE93ZZZ00000106450

Michael Patzke	Henrike Schulze-Nölle
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende
Katja Hoff	Christiane Johnen
Schriftführerin	Kassiererin
Jeanette Hendriks	Nina Ungerechts
Beisitzerin (Damm)	Beisitzerin (Bettrath)

Falls Sie uns kontaktieren möchten, stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mailadresse zur Verfügung

info@foerderverein.brueckenschule.de



Förderverein der
Brückenschule
Kath. Grundschule
Bettrath-Hoven-Damm e.V.

Fördern zum Wohle unserer Kinder



Wir über uns

Der Förderverein unterstützt die Kinder der Brückenschule der beiden Standorte in Bettrath und Damm mit vielfältigen Fördermaßnahmen und Aktivitäten, wie zum Beispiel:

- ☑ Sanierung der Toilettenanlagen an beiden Standorten
- ☑ Neugestaltung des Schulhofes
- ☑ Einrichtung der Lubo-Räume
- ☑ Sportgeräte für den Sportunterricht
- ☑ Lern- und Hilfsmaterialien für den Unterricht, z.B. Gehörschutz
- ☑ Planung und Umsetzung des alljährlichen Schulfestes und des St. Martin-fests auf beiden Schulhöfen

Der Vorstand des Fördervereins setzt sich zusammen aus freiwilligen Eltern. Bei den regelmäßigen Treffen findet ein reger Austausch mit den beiden Schulleitungen statt.

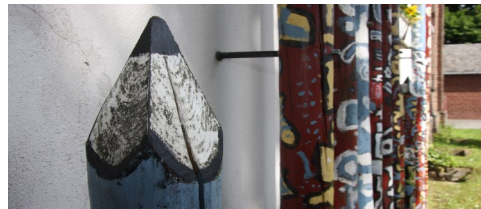


Um erfolgreich arbeiten zu können, benötigen wir Ihre Hilfe!

Wir bitten Sie daher:

Werden auch Sie Mitglied des Fördervereins. Mit einem Beitrag ab 12 Euro im Jahr unterstützen Sie uns bei der Wahrnehmung der Aufgaben, der „Förderung der Interessen aller Kinder der Brückenschule“.

Wenn Sie Mitglied werden möchten oder noch Fragen haben, sprechen oder rufen Sie uns gerne an. Wir freuen uns immer über Ihre Unterstützung bei geplanten Aktivitäten.



Ja, ich möchte Mitglied werden

Namen der Eltern :	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
eMail:	
IBAN: BIC:	
Bankfiliale:	
Beitrag	<input type="checkbox"/> 12,-€ pro Jahr oder <input type="checkbox"/> __,-€ pro Jahr (mind. 12,-€)
Klasse/ Standort:	

Ich ermächtige Sie hiermit, den jeweils im November eines Jahres fälligen Jahresbeitrag von der oben angegebenen Bankverbindung abzubuchen und habe die umseitige Einwilligungserklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

Datum _____ Unterschrift _____

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht drei Monate zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

